

Bekanntmachung der Stadtwerke Bendorf

Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserwerk, Bauhof und Schwimmbad 2020 der Stadtwerke Bendorf

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Jahresabschlüsse festgestellt. Sie umfassen jeweils die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2020 der Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserwerk, Bauhof und Schwimmbad öffentlich bekanntgegeben.

Der Betriebszweig Wasserwerk schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.166.200,49 EUR ab. Der Jahresgewinn 2020 beträgt 547,74 EUR und wird gemäß Beschluss des Stadtrates auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebszweig Abwasserwerk schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 17.337.360,03 EUR ab. Der Jahresverlust 2020 beträgt 77.583,86 EUR und wird gemäß Beschluss des Stadtrates auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebszweig Bauhof schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.599.519,27 EUR ab. Der Jahresverlust 2020 beträgt 118.286,47 EUR und wird gemäß Beschluss des Stadtrates in die Allgemeine Rücklage vorgetragen. Die Verluste aus der allgemeinen Rücklage werden durch den Haushalt der Stadt Bendorf im Folgejahr ausgeglichen.

Der Betriebszweig Schwimmbad schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.728.917,81 EUR ab. Der Jahresverlust 2020 beträgt 142.942,66 EUR und wird gemäß Beschluss des Stadtrates in die Allgemeine Rücklage vorgetragen. Die Verluste aus der Allgemeinen Rücklage werden im Folgejahr durch den Haushalt der Stadt Bendorf ausgeglichen, wobei für der Ausgleich lediglich in Höhe des ausgabewirksamen Verlustes erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Koblenz bestätigt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der pflichtmäßigen Prüfung aufgrund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise, die Buchführung und die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 und § 8 DVO zu § 27 GemO, liegt der festgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in der Zeit vom **24.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022** im Verwaltungsgebäude III der Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf, Zimmer 413 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zum Betreten des Verwaltungsgebäudes aufgrund der Corona-Pandemie.

Bendorf, den 12.01.2022

Stadt Bendorf
Bernhard Wiemer
1. Beigeordneter